

Allgemeine Geschäftsbedingungen SEMOVER GmbH

1. ANMELDUNG/ VERTRAGSABSCHLUSS

Eine Anmeldung kann schriftlich, elektronisch, telefonisch oder persönlich direkt bei den Veranstaltenden oder einer Verkaufsstelle von SEMOVER GmbH stattfinden. Der Vertrag zwischen SEMOVER GmbH und den Teilnehmenden kommt anschliessend durch Bestätigung des Angebots mit der verbindlichen Anmeldung durch die Teilnehmenden zustande. Freie Plätze können nicht garantiert werden, weshalb eine frühzeitige Anmeldung empfohlen wird. Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung für die Mitteilung der korrekten persönlichen Daten an die Veranstaltung, sowie Überprüfung aller Angaben auf der Buchung/Rechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Vertragsinhalt definiert sich durch das konkrete Angebot von SEMOVER GmbH und allfälligen anschliessenden Konkretisierungen. Mit der Bestätigung des Angebots und der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die vorliegenden AGB's, welche als integrierender Bestandteil des Vertragsabschlusses gelten. Folgekosten, die durch eine unterlassene Meldung entstehen, gehen zu lasten der Teilnehmenden.

1.1. ANMELDUNG ODER ÄNDERUNG DER BUCHUNG VON GRUPPENKURSE ODER OUTDOORAKTIVITÄTEN DURCH DIE TEILNEHMENDEN

Gruppenreservierungen oder Privatreservierung sind bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Aktivität bei der Veranstalter/in schriftlich oder mündlich zu bestätigen. Massgebender Zeitpunkt ist das Eintreffen der Mitteilung bei SEMOVER GmbH.

2 BESONDERE BESTIMMUNGEN BEI GESAMTANNULLIERUNG VON MEHRTÄGIGE AKTIVITÄTEN

Bei einer Gesamtannullierung der gebuchten Aktivität oder Tour wird den Teilnehmenden folgender Anteil der Gesamtkosten gemäss Buchungsbestätigung / Rechnung in Rechnung gestellt:

Bei Gruppenbuchungen (mehr als 8 Teilnehmende) und Einzelbuchung:

30 bis 15 Tage vor der Aktivitäts- bzw. Tourenbeginn: 50%

14 bis 10 Tage vor der Aktivitäts- bzw. Tourenbeginn: 75%

ab 9 Tagen vor der Aktivitäts- bzw. Tourenbeginn oder Nichterscheinen: 100%

Bei Dritteleistungen gelten die Annullierungsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer. Diesbezüglich allenfalls anfallende Kosten können den Teilnehmenden zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

2.1 ANNULIERUNG DER GEBUCHTEN PERSONALCOACHING LEKTIONEN UND OUTDOORAKTIVITÄTEN DURCH DIE TEILNEHMENDEN

Annullierung von Gruppenlektionen, sowie Privatlektionen können ohne Kostenfolge bis 17.00 Uhr am Vorabend durch die Teilnehmenden abgesagt werden. Annullierungen danach werden zu 100% verrechnet. Eine Rückerstattung bei Annullierung nach 17.00 Uhr am Vorabend erfolgt nur bei Vorweisung eines ärztlichen Attests.

2.2 ANNULIERUNG DER GEBUCHTEN PERSONALCOACHING LEKTIONEN UND OUTDOORAKTIVITÄTEN DURCH DEN VERANSTALTER

Sollten die Wetter- und Schneeverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Krankheiten den Kurs verunmöglichen, kann der Veranstalter/in die Lektionen absagen. Absagen werden den Teilnehmenden umgehend mitgeteilt. Kann kein Verschiebedatum gefunden werden und die Lektion bzw. Kurs muss aufgrund der geschilderten Ereignisse annulliert werden, besteht für die Teilnehmenden Anspruch auf 100% des Kursgeldes. Der Veranstalter ist besorgt, ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren.

2.3 BESONDERE BESTIMMUNGEN BEI ANNULIERUNG VON EVENTS

Der Rücktritt muss schriftlich unter Beilage der erhaltenen Dokumente (Billette, Programme usw.) erfolgen. Zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Mitteilung (bei Sonn- und allg. Feiertagen der nächste Werktag) massgebend. Bei einer Gesamtannullierung der gebuchten Aktivität oder Tour wird den Teilnehmenden folgender Anteil der Gesamtkosten gemäss Buchungsbestätigung / Rechnung in Rechnung gestellt:

bis 30 Tage vor Aktivitätsbeginn: bisher aufgelaufene Kosten

29 – 15 Tage vor Aktivitätsbeginn: 50 % des Arrangementpreises

14 – 10 Tage vor Aktivitätsbeginn: 75 % des Arrangementpreises

9 Tage vor Aktivitätsbeginn bis am Tag der Aktivität / Nichterscheinen 100 %: des Arrangementpreises

2.4 ANNULLATIONSVERSICHERUNG

Der Abschluss einer Annulationsversicherung wird empfohlen und ist Sache des Teilnehmers. Eine Annulationsversicherung deckt im Falle eines Vertragsrücktritts durch die Teilnehmenden grundsätzlich die oben genannten Kosten. Eine Annulationsversicherung kann direkt bei unserer Versicherung Helvetia (Ansprechpartner Marcel Camenisch, marcel.camenisch@helvetia.ch) gemacht werden.

2.5 ANNULIERUNG DURCH SEMOVER GMBH

Für verschiedene Aktivitäten bzw. Touren gibt es eine Mindestteilnehmerzahl. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen einer bestimmten Anmeldungszahl, Gruppen zusammenzulegen oder auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten bzw. die

Aktivität/Tour abzusagen. In diesem Fall bemüht sich die Veranstalterin, geeignete Ersatzleistungen zu finden und mit den Teilnehmenden eine geeignete Lösung zu suchen. Ist dabei die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder können die Teilnehmenden nicht auf die ihnen angebotene Ersatzleistung eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen, unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

3 VERTRAGSGEGENSTAND

Vertragsgegenstand ist die Aktivität oder Tour gemäss der Ausschreibung von SEMOVER GmbH. SEMOVER GmbH verpflichtet sich, die von den Teilnehmenden gebuchte Aktivität oder Tour im Rahmen der Ausschreibung zu erbringen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, SEMOVER GmbH den vertraglich vereinbarten Preis zu bezahlen.

Leistungserweiterungen können in Absprache mit dem Veranstalter/in berücksichtigt werden. Dadurch entstehende Mehrkosten sind von den Teilnehmenden zu tragen.

3.1 ERHEBLICHE VERTRAGSÄNDERUNG

Erfolgt eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes vor Beginn der Aktivität oder Tour, führt die Programmänderung zu einer Preiserhöhung von mehr als 10%, können die Teilnehmenden vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen gemäss Buchungsbestätigung oder Rechnung werden den Teilnehmenden zurückerstattet.

3.2 BESONDERE BESTIMMUNGEN BEI ÄNDERUNGEN VON SCHNEESPORTAKTIVITÄTEN

Aufgrund Wetter- und Schneeverhältnisse können sich der angegebene Treffpunkt/ Programm und die Wahl des Schneesportgebietes ändern. SEMOVER GmbH ist dazu verpflichtet, dies umgehend vor der Aktivität den Teilnehmenden mitzuteilen.

3.3 BESONDERE BESTIMMUNGEN BEI PROGRAMMÄNDERUNGEN NACH VERTRAGSABSCHLUSS ODER ABRUCH BEI EVENTS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss und auch während der Aktivität das Programm zu ändern oder abzubrechen, wenn Wetter und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere unvorhersehbare Gründe dies erfordern. Führt die Programmänderung zu einer Preiserhöhung von mehr als 10 %, können die Teilnehmenden vom Vertrag zurücktreten und nur die angefallenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

4. ZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt bei geführten Touren oder Aktivitäten in Bar, Twint oder per Vorzahlung (Ticket). Ausstehende Rechnungsbeträge führen zum Teilnahmeausschluss. Bei nicht rechtzeitig geleisteter Zahlung behält sich die Veranstalterin das Recht vor, die Leistungserbringung zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten.

4.1 PREISE

Sämtliche Preise verstehen sich pro Person und brutto in Schweizer Franken (CHF) inkl. MwSt. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Preise in Fremdwährungen dienen ausschliesslich zur Information und sind nicht verbindlich.

4.2 BESONDERE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN BEI BERGSPORTANGEBOTEN

Der Gesamtbetrag gemäss Buchungsbestätigung / Rechnung ist gemäss folgenden besonderen Zahlungsbedingungen zu leisten:

bis 30 Tage vor Aktivitäts- bzw. Tourenbeginn: bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung des Gesamtbetrages von 50% zu leisten. Der Gesamtbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Aktivitätsbeginn zu leisten. zu erfolgen.

ab 29 Tage vor Aktivitäts- bzw. Tourenbeginn: der Gesamtbetrag ist bei Vertragsabschluss zu leisten.

4.3 BESONDERE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN BEI EVENT – ANGEBOTEN

Je nach Auftrag und Abmachung wird bei Events der Gesamtbetrag erst nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Es kann jedoch eine Anzahlung verlangt werden.

5. GESUNDHEIT

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die SEMOVER GmbH über allfällige gesundheitliche Probleme, psychischer oder physischer Natur aufzuklären.

6. ALTERSBESTIMMUNG

Teilnehmende unter 18 Jahren benötigen die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, um an der Aktivität bzw. Tour teilnehmen zu können.

7. VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Semover GmbH empfiehlt allen Teilnehmenden sich zu versichern. Alle Teilnehmenden sind selbst für den Abschluss aller erforderlichen Versicherungen (insbesondere Kranken-, Unfall-, Sach- und Annullierungskostenversicherung, einschliesslich Sportunfälle) verantwortlich.

8. HAFTUNG

Die Teilnahme an Kursen/Touren erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Semover GmbH sichert eine gewissenhafte Vorbereitung und sorgfältige Durchführung der Kurse/Touren durch qualifizierte Guides zu. Jegliche Haftung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Für Unfälle und/oder körperliche Schäden

übernimmt SEMOVER GmbH keine Haftung, ebenfalls nicht bei Diebstahl oder durch die Teilnehmenden verursachten Schäden und Leihmaterial von Dritten.

(Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Veranstalterin ist berechtigt, Hilfspersonen und/oder Dritte für die Leistungserbringung beizuziehen. Überträgt der Veranstalter/in berechtigterweise die Ausführung der Aktivität bzw. Tour auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter/in, soweit gesetzlich zulässig, für dessen Handeln oder Unterlassen nicht. Die Veranstalterin haftet insbesondere nicht für Schäden, welche auf Handlungen und Unterlassungen des Aktivitäts- bzw. Tourenleiters, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Teilnehmenden, der Teilnehmenden selbst, höherer Gewalt wie etwa Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr entstanden sind. Befolgen Teilnehmende die Weisung der Veranstalterin, Aktivitäts- bzw. Tourenleiters usw. nicht, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.)

9. BEANSTANDUNGEN

Sollten die Teilnehmenden Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, hat er diese dem Aktivitäts- bzw. Tourenleiter umgehend mitzuteilen. Die Aktivitäts- bzw. Tourenleitenden sind jedoch nicht zur Anerkennung von Ansprüchen berechtigt, weshalb einer solchen Bestätigung nicht die Wirkung einer Schuldanererkennung zukommt. Die Aktivitäts- bzw. Tourenleitenden werden bemüht sein, im Rahmen der Aktivität bzw. Tour Abhilfe zu schaffen.

10. DATENSCHUTZ

Es gilt eine separate Datenschutzerklärung auf der Webseite der Veranstalter/in.
Datenschutzerklärung

11. BILDMATERIAL

SEMOVER GmbH darf Bild- und Videomaterial, welches am Tag des Kurses/der Tour von Guides und Teilnehmenden aufgenommen wird, zu eigenen Zwecken verwenden, insbesondere für Printprodukte, Website, Social Media und Bildergalerien. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Jedoch dürfen sich Teilnehmende im Voraus melden, wenn sie nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Somit nimmt Semover GmbH dies zur Kenntnis und respektiert jegliche Anforderung der Teilnehmenden.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien vereinbaren als ausschliesslichen Gerichtsstand den Sitz der Veranstalter/in.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB zur Folge, sofern nicht anzunehmen ist, dass jene ohne den unwirksamen Teil überhaupt nicht geschlossen worden wäre.

14. ÄNDERUNGEN

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Version der AGB.

15. DIVERSITY

Der Semover GmbH ist Inklusion und Diversity sehr wichtig. Zusätzlich pflegt Semover eine starke Beziehung zur Natur. Das Programm der Semover GmbH soll allen Erwachsenen offenstehen, Jugend und Kinderprogramme werden speziell Ausgeschrieben.

Ausnahme:

Akut wahnhaft und psychotische Menschen müssen, bevor sie sich für eines der Semover GmbH Programme anmelden, mit dem Organisator den gesundheitlichen Zustand besprechen. Mit dieser Beurteilung soll die Teilnahme im Rahmen aller Sicherheitsüberlegungen ermöglicht werden. Die Organisatoren behalten sich dennoch das Recht vor Interessierte vorübergehend von den Angeboten auszuschliessen.